



Fachbereich Soziales	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wiese, Martin Datum: 28.03.2014	Beschlussvorlage	2014/092
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2012/2013 der Theater Lüneburg GmbH; Entlastung von Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Produkt/e:

261-000 Theater

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	30.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
Ö	19.05.2014	Kreisausschuss

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die den Landkreis Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Theater Lüneburg GmbH vertretenden Mitglieder haben den in der Sachlage beschriebenen Beschlussempfehlungen zugestimmt. Der Kreisausschuss genehmigt dieses Abstimmungsverhalten.

Sachlage:

Die Theater Lüneburg GmbH hat den Jahresabschluss 2012/2013 vorgelegt. Der Jahresabschluss weist einen Bilanzverlust von 77.690,00 € aus. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hansaberatung wurde mit der Prüfung des Abschlusses beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Wirtschaftsprüfer haben bestätigt, dass der Jahresabschluss auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nach ihrer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat daraufhin einstimmig beschlossen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen:

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012/2013 zu genehmigen
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen

- den Bilanzverlust in Höhe von 77.690,00 € als Verlustvortrag in das laufende Geschäftsjahr 2013/2014 zu übernehmen
- und
- mit der vorhandenen Gewinnrücklage zu verrechnen.

Die der Gesellschafterversammlung angehörenden Vertreter des Landkreises Lüneburg haben in der Sitzung vom 26. März 2014 der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats unter dem Vorbehalt eines noch zu fassenden Kreisausschuss-Beschlusses zugestimmt.

Insoweit bedarf es jetzt einer Genehmigung des Kreisausschusses zum Abstimmungsverhalten der beiden Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Der Jahresabschluss zum 30.06.2013 liegt im Kreistagsbüro zur Einsichtnahme aus. Zu weiteren Einzelheiten wird die Verwaltung bei Bedarf in den Ausschüssen vortragen.